

Federführung:	Bauamt	Datum:	15.09.2020
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21: Bauanträge im Jahr 2020/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	06.10.2020	öffentlich	Beschluss

### **Gegenstand der Vorlage**

#### **Einvernehmen zu Bauanträgen**

- Erweiterung des bestehenden Balkons und Anbau einer Dachgaube
- Hegnachhof 2 (Flst. 318)

#### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin beabsichtigt, den bestehenden Balkon am Wohngebäude Hegnachhof 2 zu erweitern und eine Dachgaube Richtung Norden anzubauen, um die Wohnfläche um ca. 25 m<sup>2</sup> zu vergrößern.

Im Flächennutzungsplan ist der Hof als Aussiedlerhof ausgewiesen, genießt jedoch keine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB. Die ausgeübte Pferdehaltung ist jedoch kaum mit einem Standort innerhalb des Ortes vereinbar, weshalb der Hof auf Grundlage des Abs. 2 als sonstiges Vorhaben betrieben werden kann. Solche Vorhaben und deren Erweiterung sind jedoch nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Es entsteht keine neue Wohneinheit, vorhandene Erschließungsanlagen werden nicht stärker belastet und die baulichen Veränderungen sind als geringfügig anzusehen. Da auf der südlichen Dachhälfte bereits eine kleine Gaube vorhanden ist und die geplante Gaube in der Nordansicht vom Stallgebäude verdeckt wird, entsteht von Osten und Westen her ein symmetrischer Eindruck. Öffentliche Belange durch das Vorhaben somit nicht beeinträchtigt.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt deshalb, das Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB zum Gaubenanbau und zur Balkonerweiterung zu erteilen.

#### **Finanzierung:**

-

#### **Letzte Beratung:**

AUT 21.03.2017, Vorlage Nr. 334/2017 (Balkonerweiterung)

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplanskizze, Ansichten, Grundriss und Schnitt